

... die Sonnenseite des Wechsels!

Stadtgemeinde Friedberg  
Hauptplatz 20  
8240 Friedberg

T: 03339 25 110-15  
F: 03339 25 110-20  
E: stadtgemeinde@friedberg.at  
W: www.friedberg.at

Betrifft: Vermietung einer Gemeindewohnung im  
Haus Friedberg Hütterstraße 4

Bearbeiter: Bettina Kogler

Friedberg, 14. November 2018

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967 i.d.G.F. wird öffentlich kundgemacht:

Die Stadtgemeinde Friedberg schreibt die Vermietung der Gemeindewohnung Nr. 1 des Wohnhauses Friedberg, Hütterstraße Nr.4 , öffentlich aus.

Die Wohnung besteht aus folgenden Räumen:

Küche	7,53	m <sup>2</sup>
Zimmer	18,60	m <sup>2</sup>
Zimmer	14,79	m <sup>2</sup>
Abstellraum	1,26	m <sup>2</sup>
Bad	5,12	m <sup>2</sup>
WC	1,26	m <sup>2</sup>
Vorraum	11,74	m <sup>2</sup>
Loggia	6,14	m <sup>2</sup>
<b>Gesamtausmaß</b>	<b>66,44</b>	<b>m<sup>2</sup></b>

mit folgenden Einrichtungsgegenständen:

1 Dusche  
1 Waschbecken  
1 WC komplett  
1 Elektrospeicher für Warmwassererzeugung  
1 Küche komplett mit E-Herd, Kühl- u.  
Gefrierkombination, Mikrowelle und Geschirrspüler

Es besteht eine Hauszentralheizung. Die Vermietung der Wohnung erfolgt per 1. Februar 2019.

Der Mietzins für die Wohnung setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Miete	€	309,61
10 % MWST.	€	30,96
Summe	€	340,57
zuzüglich aconto Betriebskosten	€	55,00
zuzüglich aconto Heizkosten	€	55,00
<b>Gesamt monatlich</b>	<b>€</b>	<b>450,57</b>

Der Mietzins wird wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex.

... die Sonnenseite des Wechsels!

Eine Kaution von 3 Monatsmieten ist bei Bezug der Wohnung in bar zu erlegen.

Der Heizwärmebedarf gemäß Energieausweis beträgt: 80,0 kWh/m<sup>2</sup>

Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes beträgt: 1,13

Die Mieter können je nach Einkommen um die Gewährung einer Wohnbeihilfe beim Land Steiermark ansuchen.

Die Abrechnung der Heiz- und Betriebskosten erfolgt jährlich nach dem tatsächlichen Verbrauch.

Schriftliche Bewerbungen mit Angabe des Familienstandes, der Familienmitglieder, der Dringlichkeit und Bedürftigkeit der Wohnungsanmietung sind bis spätestens

**Dienstag, 11. Dezember 2018 um 12.00 Uhr**

an die Stadtgemeinde Friedberg zu senden.

Für die Stadtgemeinde Friedberg:



Bürgermeister Wolfgang Zingl

angeschlagen am: 15.11.2018 / 16

abgenommen am: